

# **Erzbischöfliche Urkunde von 1169**

## **Erste urkundliche Erwähnung von Berchum**

### Inhaltsübersicht

1. Einleitung	1
2. Urkunden als Rechtsdokument	1
3. Die Urkunde von 1169	2
3.1. Original und Abschriften	2
3.1.1. Das Original	2
3.1.2. Die Abschriften	3
3.1.2.1. Die Abschrift im Stadtarchiv Köln	3
3.1.2.2. Die Abschrift im Landesarchiv Duisburg	4
3.2. Der überlieferte Urkundentext	5
3.3. Der historische Verbleib der Urkunde und der Abschriften	7
4. Die Analyse der zugrundeliegenden Orte	9
4.1. Mögliche Ortskombinationen	9
4.2. Interpretation der Orte in der historischen Chronologie	10
4.3. Ortsnamen im Wandel der Zeit	12
4.4. Detailanalyse der in Frage kommenden Orte	13
4.4.1. Der Gerichtsort	13
4.4.2. Die genannten Personen	14
4.4.2.1. Die Parteien des Rechtsstreits	14
4.4.2.2. Die Zeugen der Urkunde	15
4.4.3. Die geographische Situation	17
4.4.4. Die kirchlichen Gegebenheiten	17
4.4.5. Die Währung	19
5. Gesamtwürdigung	21
Literaturverzeichnis	22

# Erzbischöfliche Urkunde von 1169

## Erste urkundliche Erwähnung von Berchum

### 1. Einleitung

Die Beschäftigung mit mittelalterlichen Urkunden kann vielfältige Hintergründe haben. So können damit wichtige historische Geschehnisse oder historische Entwicklungen aufgezeigt und belegt werden. Daneben besteht ein allgemeines historisches Interesse, Geschehnisse über Zeiten festzuhalten, in denen gesicherte Überlieferungen und Dokumentationen nur sehr lückenhaft vorhanden oder bezüglich ihres Wahrheitsgehaltes sehr eingeschränkt sind. Schließlich -quasi als Nebenprodukt der historischen Abläufe – können aus diesen Urkunden gesicherte Erkenntnisse über das Alter und die Entwicklung einzelner Regionen, Orte und Personen gezogen werden.

In diese letztgenannte Kategorie kann die nachfolgende Analyse einer in Soest ausgefertigten Urkunde des Erzbischofs von Köln aus dem Jahr 1169 eingeordnet werden<sup>1</sup>. Auch nach mehr als 850 Jahren gibt diese Urkunde aus Historikersicht noch einige Rätsel auf, wenn es um die in der Urkunde genannten Orte geht. Für Berchum, das heute ein Stadtteil von Hagen in Westfalen ist, könnte es sich um die erste urkundliche Erwähnung überhaupt handeln und damit interessante historische Erkenntnisse über dieses Dorf bringen. Die nächste urkundliche Erwähnung von Berchum stammt aus dem Jahr 1243<sup>2</sup>.

### 2. Urkunden als Rechtsdokument

Auch wenn Historiker mittelalterliche Urkunden<sup>3</sup> zur Dokumentation historischer Ereignisse heranziehen, so sind sie in ihrem Ursprung dafür nicht konzipiert worden. Urkunden stellen vielmehr ein Rechtsdokument dar<sup>4</sup> und sollen Vorgänge von rechtlicher Natur durch schriftliche Fixierung festhalten<sup>5</sup>. Dadurch wird einerseits eine größere Sicherheit erreicht und andererseits wird das Zeugnis über eine beurkundete Handlung<sup>6</sup> über einen längeren Zeitraum dokumentierbar gemacht. Urkunden erhalten damit eine Beweiskraft, die ein gesprochenes Urteil nicht bieten kann. Urkunden können damit als eine frühe Entwicklungsstufe einer schriftlichen Verwaltung und eines Rechtswesens angesehen

---

<sup>1</sup> Diese Abhandlung basiert auf einem Beitrag von Hörnig (2019), der in wesentlichen Punkten erweitert und nach neuen Forschungsergebnissen überarbeitet wurde.

<sup>2</sup> Erwähnung findet hier ein Dietrich von Berchem, vgl. Staatsarchiv Münster (1908), Nr. 546, S. 243

<sup>3</sup> Urkunden werden gewöhnlich gruppiert in Kaiser- und Königsurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden. Erzbischöfliche Urkunden sind dabei in die Privaturkunden eingeordnet, vgl. Bresslau (1969), Bd. 1, S. 3 oder Vogtherr (2008), S. 10

<sup>4</sup> Vgl. Vogtherr (2008), S. 10

<sup>5</sup> Vgl. Bresslau (1969), Bd. 1, S. 1

<sup>6</sup> Vgl. Vogtherr (2008), S. 81